

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
 Fraktionen und Fraktionslose  
 im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
 (per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Ärztelhaus)</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
 BRB-BG.

Datum  
 04.12.2017

### Anfrage zur Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags in der Stadt Sankt Augustin

Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0418,

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Wie viele Beitreibungsverfahren zur Zahlung des Rundfunkbeitrages wurden seit der Neuordnung des Rundfunkbeitrages zum 1.1.2013 von der Stadtverwaltung Sankt Augustin durchgeführt?

#### Antwort:

Von den, auf der Sachbearbeiterstelle ab dem 01.01.2013 erfassten 11.207 Amtshilfeersuchen, entfallen knapp 30% auf Beitreibungsverfahren zur Zahlung des Rundfunkbeitrages.

#### Frage 2:

Wie viel Geld erhält die Stadt für das Eintreiben des Rundfunkbeitrags pro Fall?

- 2 -

Bankverbindungen:  
 Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
 Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
 Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
 Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):  
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel  
 Haltestelle:  
 SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

**Antwort:**

Als Kostenbeitrag für die Beitreibungsverfahren erhält die Stadt Sankt Augustin pro Fall eine Pauschale von 23,- €.

**Frage 3:**

Deckt dieser Betrag die Kosten und Auslagen, die unserer Kommune entstehen?

**Antwort:**

Im Bereich der Stadtkasse ist die Kosten- und Leistungsrechnung derzeit noch nicht umgesetzt, so dass zum Kostendeckungsgrad keine valide Aussage getätigt werden kann. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der als Spitzenverband die Interessen der Kommunen und somit auch der Stadt Sankt Augustin vertritt, hält nach eigenen Berechnungen eine Anhebung der Pauschale auf 60,- € je Vollstreckungsfall für erforderlich und beantragte dies beim zuständigen Ministerium. Über eine Änderung des Kostenbeitrags wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

**Frage 4:**

Wenn dieser Betrag nicht auskömmlich ist, wie hoch müsste die Pauschale sein?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 5:**

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aufgabe, für den WDR Inkassodienstleistungen zu erbringen?

**Antwort:**

Die Vollstreckungsbehörden sind nach den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages unter Beachtung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) und der Ausführungsverordnung VwVG verpflichtet, auch für den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die Beitreibung säumiger Zahlungen zu übernehmen. Es besteht somit eine gesetzliche Verpflichtung zur Auftragsübernahme, die keinen Ermessens- oder Bewertungsspielraum zulässt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher